

Tagesordnung

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.06.2026

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung Bau- und Vergabeausschuss | 421/25 |
| 2 | Bauangelegenheiten | |
| 2.1 | Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude;
hier: Budgetfreigabe gemäß § 5 Abs. 3 der
Zuständigkeitsordnung | 281/26 |
| 2.2 | Kanalsanierung Kastanienweg | 171/26 |
| 2.3 | Jahresauftrag zur Reinigung der öffentlichen
Abwasseranlage gemäß SÜwVo Abw und Sondereinsätze | 288/26 |
| 3 | Kenntnisgaben | |
| 3.1 | Straßenbeleuchtung; hier: Aktueller Sachstand und
anstehender Sanierungsbedarf | 256/26 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 5 | Vergabeangelegenheiten | |
| 5.1 | Turn- und Schwimmfahrten im Schuljahr 2026/2027 | 271/26 |
| 5.2 | Architektenleistungen, Neubau Unterkunftgebäude
Grachtstraße | 284/26 |
| 6 | Vertragsangelegenheiten | |
| 6.1 | Erschließung einer Erschließungsanlage im Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 94 - Hölderlinstraße - 3. Änderung
- Stichstraße Fontanestraße | 258/26 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Vergabe von Aufträgen und Nachträgen ab einem
Auftragswert in Höhe von 50.000,00 € netto bei Liefer- und
Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie
Bauleistungen | 289/26 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	18.02.2026
2.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.04.2026
3.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	19.05.2026
4.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
5.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	08.09.2026
6.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	13.10.2026
7.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	18.11.2026
8.	Verpflichtung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	17.12.2026

Einführung und Verpflichtung Bau- und Vergabeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder andere Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 05.02.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt	

☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026

Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude; hier: Budgetfreigabe gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Eschweiler erteilt - gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung - vorab die Budgetfreigabe zur Ausschreibung von 9 geförderten Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden in Höhe von 1.308.607,48 EUR.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Campillo Perez		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Für die Planung und Installation von insgesamt 11 Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern wurden der Stadt Eschweiler, mit Bescheid vom 10.03.2025, Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.615.018 €, bei Gesamtkosten von 1.775.530,00 EUR über das Förderprogramm Gigawattpakt bewilligt. Weitere Ausführungen dazu sind der Vorlage 093/25 zu entnehmen.

Die Planung der Anlagen wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Einholung von mindestens 3 Angeboten am 21.05.2025 an die Firma admi Kommunal GmbH vergeben.

Um die Eignung der Dächer der städtischen Liegenschaften für die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen, wurde im Mai 2025 zudem ein Tragwerksplaner mit der baustatischen Prüfung beauftragt. Dieser konnte seine Ergebnisse und Prüffreigaben auf Grund fehlender Unterlagen und der dadurch erforderlichen Nachprüfung erst im April 2026 vorlegen. Parallel dazu wurden zu offenen Brandschutzfragen eine sachkundige Beurteilung sowie zur Materialuntersuchung einer Dacheindeckung ein Schadstoffgutachten eingeholt.

Nach Vorlage aller Prüfergebnisse sind zwei der ursprünglich 11 Photovoltaikanlagen aus baustatischen Gründen nicht umsetzbar: die Anlagen auf dem Baubetriebshof und auf der Grundschule Dürwiß.

Für folgende Liegenschaften kann aber die Ausschreibung der Photovoltaikanlagen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit insgesamt 9 Losen durchgeführt werden.

	Leistung PV	Speicher
	kwp	kwh
Waldschule	99,9	--
Feuerwache	99,9	100
Schulkomplex Stadtmitte	48	48
Realschule	45,58	--
Gymnasium	47,3	90
Mensa	24,94	21
Rathaus	27	--
ehem. Hauptschule Dürwiß	71,38	92,79
Grundschule Kinzweiler	48,16	81,87

Bis zum 19.05.2026 wurde die Ausschreibung vorab bekannt gemacht.

Die Photovoltaikanlagen, auch die ohne Batteriespeicher, wurden so dimensioniert, dass mindestens 80% des erzeugten Stroms vor Ort verbraucht werden. D.h. lediglich max. 20% des erzeugten Stroms werden ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Anlagen. Zudem mussten aus energiewirtschaftlichen Gründen die größeren Anlagen auf max. 99,9 kWp begrenzt werden.

Die ursprünglichen Schätzkosten für den Bau der Photovoltaikanlagen wurden angepasst und belaufen sich nun auf 1.218.576,84 EUR. Zusätzlich zu den investiven Kosten für die Photovoltaikanlagen sind Planungskosten in Höhe von 156.676,59 € beauftragt, von denen im Jahr 2025 Leistungen in Höhe von 66.645,95 EUR abgerechnet wurden.

So verbleiben im Jahr 2026 noch insgesamt Kosten von 1.308.607,48 EUR für den Bau der Photovoltaikanlagen sowie noch ausstehende Planungsleistungen.

Um den Ausbau von Photovoltaikanlagen zu fördern, hat der Gesetzgeber den sogenannten „Nullsteuersatz“ nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes eingeführt. Auf die Lieferung von Photovoltaikmodulen sowie aller wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage nebst Speicher und einschließlich der dazu notwendigen Arbeiten wird keine Umsatzsteuer mehr erhoben. Die Planungsleistungen werden mit dem gültigen Mehrwertsteuersatz beaufschlagt.

Da der Durchführungszeitraum nur bis zum 31.12.2026 bewilligt ist, müssen Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Bauleistungen bis dahin abgeschlossen sein. Nach Beschluss der vorzeitigen Budgetfreigabe wird die Ausschreibung für die Verhandlungsvergabe durchgeführt. Die Laufzeit der Ausschreibung beträgt 30 Kalendertage. Die Öffnung des Ausschreibungsverfahrens ist für die 31. KW geplant. Die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote erfolgt durch das Fachamt, voraussichtlich in der 32. KW.

Auf Grund der oben genannten Ausführungen sollte die Vergabe noch in den Sommerferien abgeschlossen sein. Ein weiterer Verzug des Verfahrens bis zur ersten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses nach den Ferien ist wegen der am 31.12.26 endenden Durchführungsfrist nicht dienlich.

Die Verwaltung schlägt daher dem Bau- und Vergabeausschuss gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 vor, vorab eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung der Photovoltaikanlagen sowie zur Begleichung der Rechnungsbeträge für die noch ausstehenden, bereits beauftragten Planungsleistungen im Jahr 2026, in Höhe von insgesamt 1.308.607,48 EUR zu erteilen.

Sofern die Beauftragung das vorab bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2025 wurden mit Beschluss des Rates vom 07.05.2025 zu Beschlussvorlage 093/25 im Produkt 011111203 (Technisches Gebäudemanagement) und dort im Sachkonto 09110002-IV25AIB013 (PV-Anlagen städt. Dächer) – Kostenstelle 6010 0000 – Mittel in Höhe von 1.775.530,00 EUR bereitgestellt. Davon wurden bisher 66.645,95 EUR für Planungsleistungen verausgabt.

Da zwei der ursprünglich elf Anlagen nicht gebaut werden können, haben sich die Gesamtkosten deutlich reduziert, auf nunmehr 1.375.253,43 EUR, von denen 1.337.768,43 EUR förderfähig sind.

Abzüglich der bewilligten Zuwendung in Höhe 1.237.435,80 EUR (92,5 % der förderfähigen Kosten) sowie der bereits gezahlten Planungsleistungen verbleibt ein Eigenanteil von 71.171,68 EUR, welcher über entsprechende Weniger-Auszahlungen innerhalb des Produktbudgets kompensiert werden kann. Im lfd. Haushaltsjahr belaufen sich die kassenwirksamen Gesamtkosten auf insgesamt 1.308.607,48 EUR.

Die vorzeitige Budgetfreigabe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung NRW und entspricht insoweit den Regelungen der Dienstanweisung der Stadt Eschweiler zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
----	------------------	---------------------------	------------	------------

Kanalsanierung Kastanienweg

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der dargestellten Maßnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme entsprechend durchzuführen.
- 2.) Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Baumaßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe von den im Haushalt 2026 vorgesehenen Mitteln erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 12.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Entwässerung

Im Ortsteil Dürwiß der Stadt Eschweiler liegt das Regenrückhaltebecken (RRB) Kastanienweg. Es handelt sich um ein unterirdisches Betonbecken, welches die nachfolgende Kanalisation vor Überlastung schützt. Zu dem Becken gehört u.a. eine in der Straße liegende Rohrdrossel. Hier wird durch eine Verringerung des Rohrdurchmessers der Abfluss des Abwassers begrenzt.

Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes muss die Drosselstrecke des Regenrückhaltebeckens dringend auf einer Länge von ca. 30 m erneuert werden.

Der unmittelbar daran anschließende Kanal in der Lindenstraße ist ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand, hat zusätzlich z.T. Gegengefälle und muss daher auf einer Länge von 70 m in offener Bauweise mit erneuert werden. Ab der Kreuzung Hans-Böckler-Straße wurde der Kanal in der Lindenstraße im Jahr 2003 erneuert.

Gleichzeitig wird im Hinblick auf die nötige Beckenvergrößerung des Regenrückhaltebeckens das Abschlagsbauwerk erneuert.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wird die Straße in diesem Bereich erneuert. Die Nebenanlagen sind davon nicht betroffen.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Straße. Umleitungen werden in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ausgeschildert.

Die Erreichbarkeit durch den Notdienst (Krankenwagen, Feuerwehr u. ä.) sowie die Müllabfuhr u. ä. wird sichergestellt. Gewährleistet ist auch die Erreichbarkeit der Grundstücke, wobei eine ständige Erreichbarkeit mit z. B. PKW jedoch nicht gewährleistet werden kann.

Sie ist abhängig vom Baufortschritt und im Einzelfall mit der Stadt Eschweiler und der Baufirma abzustimmen.

Aktuell befindet sich die Ausschreibung in Vorbereitung. Vorgesehen ist, in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.



Budgetfreigabe

Gemäß § 5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigaben zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Zur Vereinfachung der Vergabe soll dies bei der Umsetzung der Baumaßnahme zur Anwendung kommen. Die veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen hierbei, entsprechend der aktuellen Kostenermittlung, bei 810.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalbau

Die Erneuerung erfolgt gebührenfinanziert durch die Stadt Eschweiler.

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die anfallenden Projektkosten einschließlich der Ingenieurkosten für die Kanalerneuerung auf ca. 810.000,00 €.

Im Haushaltsplan wurden bisher für die Erneuerung der Kanäle unter der Kostenstelle 660 000 00 bei dem im Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002 – Kanal Kastanienweg, IV18AIB013 – für das Jahr 2026 Mittel in Höhe 700.000,00 € sowie 2027 Mittel in Höhe von 120.000,00 € eingestellt.

Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen wurden im Haushaltsansatz bei dem Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 5235 0100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – in den jeweiligen Jahren entsprechend berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

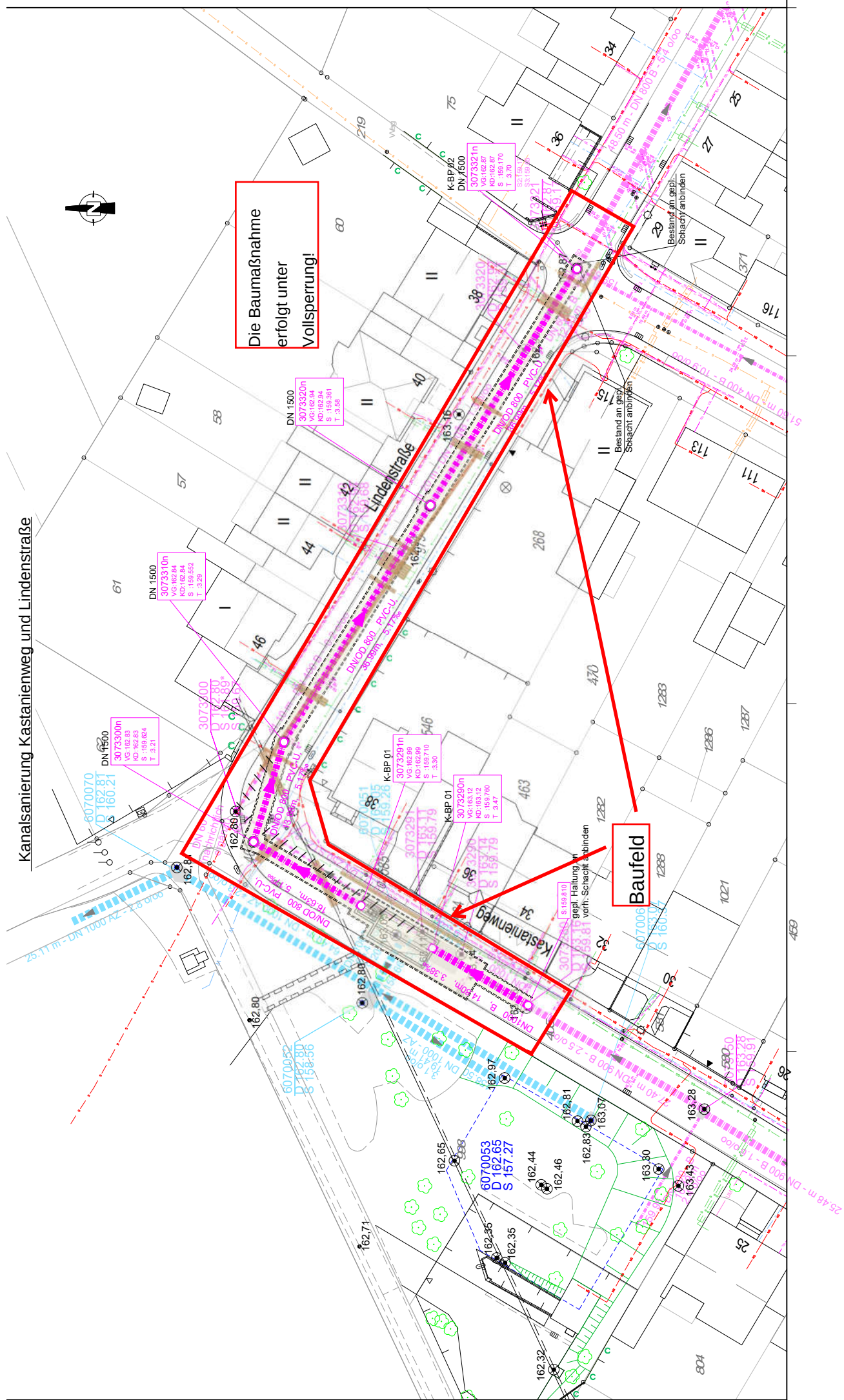
Bindet Arbeitskräfte in Abteilung 661.

Anlagen:

BV-Kastanienweg-A4

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung!

Baufeld



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
----	------------------	---------------------------	------------	------------

Jahresauftrag zur Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage gemäß SüwVo Abw und Sondereinsätze

Beschlussvorschlag:

- Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der dargestellten Maßnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme entsprechend durchzuführen.
- Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Maßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe von der im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Campillo Perez		Datum: 12.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die Leistungen zur Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalnetz und Sonderbauwerke) sowie Sondereinsätze für die Jahre 2026 und 2027 auszuschreiben. Die Arbeiten sind im Rahmen eines Zweijahresvertrages mit einer Laufzeit vom 01.08.2026 bis zum 31.12.2027 durchzuführen.

Die regelmäßige Reinigung der öffentlichen Abwasseranlage ist gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw) eine wesentliche Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sowie Grundlage für die Durchführung von Zustandskontrollen und TV-Inspektionen. Die Arbeiten sind der Bezirksregierung gegenüber dokumentations- und meldepflichtig.

Die Ausschreibung der Leistung gliedert sich wie folgt:

1. Kanalreinigung

Die Reinigung des Kanalnetzes erfolgt regelmäßig nach Spülplan und/oder bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Vorgaben der SüwVo Abw sowie den Anforderungen des Runderlasses "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalnetzen" des LANUV.

In Eschweiler ist ca. die Hälfte (ca. 130 Km) des Kanalnetzes im Laufe eines Kalenderjahres kontinuierlich zu reinigen.

2. Reinigung von Sonderbauwerken

Zu den Sonderbauwerken der Stadt Eschweiler zählen u. a. mehrere Niederschlagswasserbehandlungs- und Sedimentationsanlagen sowie Düker. Die Unterhaltung und Reinigung erfolgt gemäß den Auflagen und Nebenbestimmungen der jeweiligen wasserrechtlichen Genehmigungen i.V.m. den Vorgaben der der SüwVo Abw.

3. Sondereinsätze

Hinzu kommen punktuelle Reinigungen an bekannten problematischen Stellen im Stadtgebiet, die im Laufe des Jahres mehrfach „bedarfsorientiert“ angefahren werden.

Darüber hinaus werden Sofortmaßnahmen zur Behebung, Reinigung und Sichtkontrolle akuter Störungen der Abwasseranlage über diesen Titel beauftrag.

Die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt und können nach entsprechender Beschlussfassung sofort veröffentlicht werden.

Budgetfreigabe

Gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigabe zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt. Zur Vereinfachung der Vergabe soll dies bei der Umsetzung der Maßnahme zur Anwendung kommen.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme liegen hierbei entsprechend der aktuellen Kostenermittlung bei ca. 215.000,00 € für 2 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan wurden unter der Kostenstelle 660 000 00, bei dem im Produkt 11 538 02 01- Entwässerung und Abwasserbeseitigung geführten Sachkonto 5242 0600, Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 110.000 € angemeldet.

Personelle Auswirkungen:

bindet Arbeitskräfte bei 661

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
----	--------------	---------------------------	------------	------------

Straßenbeleuchtung; hier: Aktueller Sachstand und anstehender Sanierungsbedarf

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 08.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Straßenbeleuchtungsanlage in Eschweiler befindet sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Eschweiler. Die Beleuchtung in Weisweiler, Hüheln und im Industrie- und Gewerbepark, insgesamt ca. 1.020 Lichtpunkte, befindet sich in Wartung und Eigentum der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV). Im restlichen Stadtgebiet ist die Beleuchtungsanlage im Eigentum der Stadt Eschweiler, es handelt sich zz. um ca. 5.650 Lichtpunkte, die im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags durch die Regionetz GmbH gewartet und entstört werden.

Rückblick

Aufgrund der Auswirkungen der EU-Ökodesign-Verordnung werden seit geraumer Zeit nicht effiziente Leuchtmittel „ausgephast“, d.h. sie verlieren die CE-Kennzeichnung und dürfen nicht mehr in den Handel gebracht werden. Daher wurde im Jahre 2009 eine Erfassung der Bestandsdaten der Beleuchtungsanlage im städtischen Eigentum durchgeführt. Diese diente als Grundlage zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Reduzierung der Energieverbräuche und der CO₂-Emissionen der Straßenbeleuchtung.

Auf dieser Basis erfolgt seit 2011 eine stetige energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage, dabei werden seit 2015 LED-Leuchten eingesetzt. Seit 2020 werden diese mit einem Telemanagementsystem ausgestattet, erstmals bei der Sanierung der Beleuchtung des Bushofs. Ein Telemanagement ermöglicht eine digitale Steuerung der Leuchte, hierdurch kann u.a. die Beleuchtungsstärke über ein Dimmprofil an die tatsächlichen Anforderungen angepasst werden. Die Maßnahmen, die seit 2009 zur Sanierung der Straßenbeleuchtung ergriffen wurden, können der Anlage 1 – Darstellung des Sanierungskonzepts in der Straßenbeleuchtung entnommen werden.

Bei der Überprüfung der Energieverbräuche zeigten sich die positiven Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen. Trotz einer stetigen Erweiterung der Beleuchtungsanlage, durch die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, sind die Energieverbräuche tendenziell rückläufig (Anlage 2 – Verlauf Energieverbrauch Straßenbeleuchtung).

In den Jahren 2023 bis 2026 konzentrierte sich die energetische Sanierung auf den Austausch der in den Langfeldleuchten eingebauten Leuchtstofflampen. Der Anteil dieser Leuchten im städtischen Leuchtenbestand betrug 2023 noch ca. 28 %, er konnte in den letzten drei Jahren auf 5 % reduziert werden.

Aktueller Sachstand

Momentan verfügt die sich im städtischen Eigentum befindliche Beleuchtungsanlage über ca. 5.650 Lichtpunkte mit insgesamt 6.096 Leuchtmitteln. Die prozentualen Anteile der verschiedenen Leuchtmittel verteilen sich wie folgt:

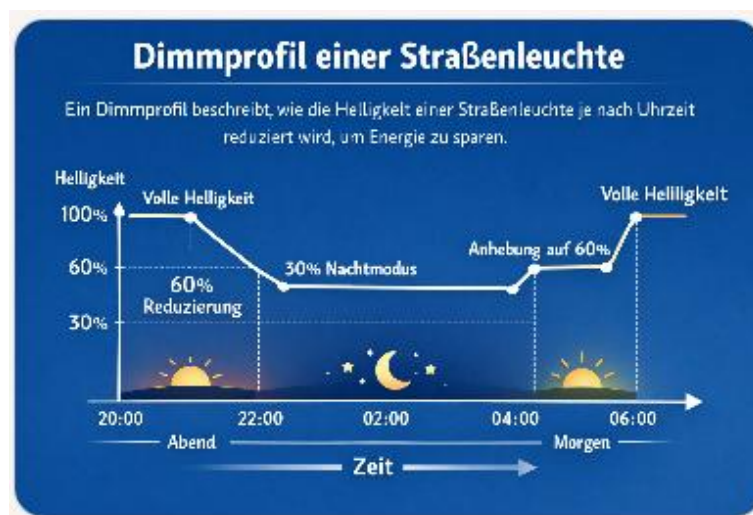
45 %	Natriumdampfhochdrucklampen
5 %	Leuchtstofflampen
39 %	LED-Lampen
5 %	Metall dampflampen
4 %	Quecksilberdampflampen

Aufgrund der bereits erwähnten EU-Ökodesign-Verordnung besteht auch weiterhin Handlungsbedarf, ab 2027 werden Natriumdampf-Hochdrucklampen ausgephast, diese Leuchtmittel sind momentan noch in großer Anzahl in der Beleuchtungsanlage vorhanden. Im Austausch dieser Leuchtmittel wird also künftig ein Schwerpunkt der Sanierung liegen. Abgesehen von den Leuchten müssen künftig verstärkt die Maste getauscht werden, da sich altersbedingte Korrosion zeigt, was mittelfristig zu Problemen mit der Standsicherheit führt. Daher erfolgt neben dem jährlichen Leuchtentausch zusätzlich ein Mast- und Leuchtentausch. In der Vergangenheit erfolgte dieser punktuell, es wurden lediglich einzelne Maste in verschiedenen Straßen aufgrund ihres schlechten Zustands ausgetauscht. Künftig soll im Zuge des Mast- und Leuchtentauschs straßenzugsweise die kompletten Leuchtstellen (Mast und Leuchte) inklusive der Fundamente erneuert werden. Diese Vorgehensweise erfüllt zudem die Vorgaben der

„Förderrichtlinie zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“, so dass eine anteilige Refinanzierung über die Mittel des o.a. Landesförderprogramms erfolgen kann. Zur Erlangung der Fördermittel muss zunächst ein Bauprogramm durch den zuständigen Fachausschuss beschlossen werden.

Ausblick

Abgesehen von den jährlich wiederkehrenden Maßnahmen „Leuchtentausch“ sowie „Mast- und Leuchtentausch“ werden weitere Einsparpotentiale geprüft. Eine Handlungsoption besteht im Einsatz differenzierter Dimmpreise. Ein Dimmpreis erlaubt die Anpassung der Helligkeit einer Leuchte bzw. deren automatische Reduzierung im Laufe der Nachtstunden. So können weitere Energieeinsparungen erzielt werden und zudem die Lichtverschmutzung reduziert werden. Momentan wird bei den Leuchten mit Telemangement, unabhängig von Funktion und Verkehrsbedeutung der Straße, ein einheitliches Dimmpreis eingesetzt. Einzige Ausnahme bildet der Bushof in Eschweiler, hier erfolgte eine Anpassung an den Fahrplan der Busse. Zukünftig soll eine Differenzierung je nach den jeweiligen Beleuchtungsanforderungen erfolgen, es ist beabsichtigt die Straßen in unterschiedliche Kategorien einzustufen und für diese Kategorien differenzierte Dimmpreise zu erstellen.



Eine weitere Option zur Erzielung weiterer Einsparungen liegt in der Verwendung von adaptiver Beleuchtung, so dass die Leuchte (mittels Bewegungsmelder) nur im Bedarfsfall die erforderliche Beleuchtungsstärke erbringt. Entlang des Hubert-Rößler-Wegs wurde bereits eine adaptive Beleuchtung installiert. Der Einsatz adaptiver Beleuchtung sollte aber nach Auffassung des Fachamtes auf beleuchtete Rad- und Gehwege außerhalb der Bebauung beschränkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung der beschriebenen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen bei dem Produkt 125410101 – Gemeindestraße geführten Sachkonto 09110002 – IV00AIB001 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts, für 2026 400.000,-€ zur Verfügung. Zur Durchführung der zuvor beschriebenen Aufgaben wird in den nächsten Jahren ein Ansatz in ähnlicher Größenordnung erforderlich sein. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung stehen bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen geführten Sachkonto 52420200 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung – für 2026 450.000,-€ zur Verfügung. Mit diesen Mittel werden, die im Rahmen des Betriebsführungsvertrags erbrachten Leistungen beglichen, zudem werden hiermit die Aufwendungen aus dem Vertrag zum Betrieb und Instandhaltung der Beleuchtung in Weisweiler und Hückeln beglichen. Weiterhin müssen darüber hinaus noch die auftretenden Unfallschäden sowie sonstige Schäden an Leuchten, Masten und Erdkabeln oder Schaltstellen repariert werden, um den Betrieb der Beleuchtungsanlage sicherzustellen, auch diese Aufwendungen werden von diesem Sachkonto beglichen.

Personelle Auswirkungen:

Mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung ist in der Abteilung für Straßenbau und Verkehr ein Mitarbeiter (Vollzeitstelle) mit ca. 50 % seiner Arbeitszeit befasst.

Anlagen:

Anl1_Darstellung Sanierungskonzept

Anl2_Verlauf Energieverbrauch Straßenbeleuchtung

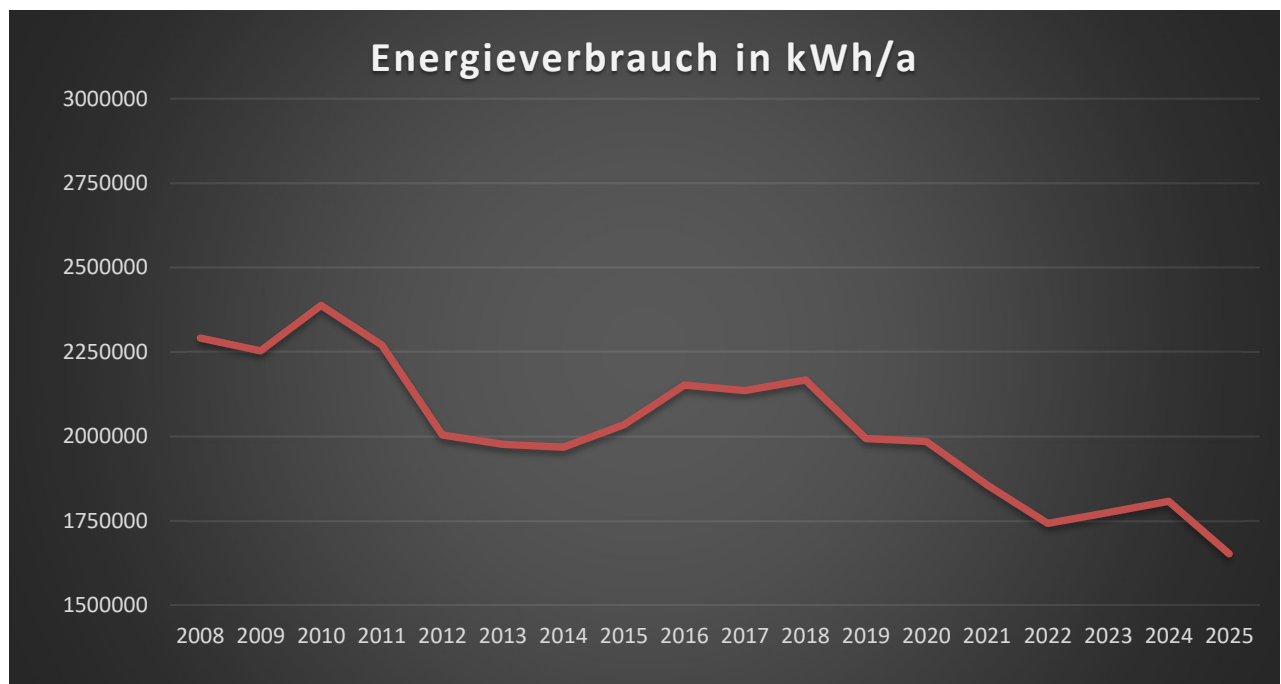
Anl3_Auslaufphasen

2009		
VV 211/09 PIUBA 19.11.2009		Erfassung der Bestandsdaten der Beleuchtungsanlage Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur Reduzierung der Energieverbräuche und der CO ₂ -Emissionen der kommunalen Straßenbeleuchtung
2010		
VV 161/10 PIUBA 02.12.2010		Festlegung einer neuen Musterleuchte (Trilux, Lumega) hier: Darstellung der weiteren Vorgehensweise und Bemusterung neuer Standardleuchten
2011		
VV 058/11 PIUBA 24.03.2011		Beschluss zur Durchführung des Leuchtenumbaus Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung hier: Auswirkungen der neuen Förderbedingungen auf die weitere Vorgehensweise, Wirtschaftlichkeitsvergleich NaVT/LED
November 2011		Leuchtenumbau: Austausch von HQL-Lampen gegen NaVT-Lampen
2012		
Januar und September 2012		Leuchtenumbau: Austausch von HQL-Lampen gegen NaVT-Lampen Leuchtaustausch: Austausch alter Leuchten mit HQL-Lampen gegen die Musterleuchte (Trilux-Lumega) mit NaVT-Lampen Weitere Einsparpotentiale wurden geprüft, allerdings wieder verworfen (Abschalten jeder zweiten Leuchte, Änderung der Schwellenwerte des Dämmerungsschalters)
2013		
		Sanierung durch Neubau (Erdkabel, Mast, Leuchte) einzelnen Straßen in Hehlrath und Kinzweiler
2014		
		Sanierung durch Neubau (Erdkabel, Mast, Leuchte) im Umfeld der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Karl-Arnold-Straße in Dürwiß
VV 011/14 PIUBA 21.01.2014		Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler hier: Entwicklung des Stromverbrauchs, Stand des LED-Marktes und der Förderung
VV 417/14 PIUBA 27.11.2014		Festlegung einer LED-Musterleuchte (Trilux Cuvia) Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler hier: Bemusterung einer LED-Standardleuchte und Darstellung der weiteren Vorgehensweise
VV 447/14		Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler hier: Abschluss eines neuen Wartungsvertrages mit der EWV GmbH in den Stadtteilen Weisweiler, Hüheln sowie im IGP

2015		
		Schaltzeiten der Halbnachtszeiten (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) werden beibehalten
VV121/15		Straßenbeleuchtung Lichtmanagement - Überprüfung
PIUBA 28.05.2015		der Halbnachtschaltung sowie der Betriebszeiten an fußläufigen Verbindungen und Parkplätzen
		Sanierung durch Neubau (Erdkabel, Mast, Leuchte)
		Neu-Lohn/Fronhoven
2016...heute		
		Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit Kanal- und Straßenbaumaßnahmen
2018		
VV080/18		Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage der
Stadtrat 11.04.2018		Stadt Eschweiler
		Vergabe an die Regionetz GmbH
2020		
VV 164/20		Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler
PIUBA 04.06.2020		hier. Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung einer Musterleuchte
2022		
		Leuchtenaustausch: Langfeldleuchten mit Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten mit Telemangement (ca. 170 Lichtpunkte)
2023		
		Leuchtenaustausch: Langfeldleuchten mit Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten mit Telemangement (ca. 330 Lichtpunkte)
2024-2026		
		Leuchtenaustausch: Langfeldleuchten mit Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten mit Telemangement (gepl. 380 Lichtpunkte/Jahr)
2026		
		<i>Mast- und Leuchtentausch (straßenzugsweise)</i>
2027ff.		
		<i>Austausch von NaVT-Lampen die gem. Öko-Design-Verordnung ausgephast werden</i>
		<i>Mast- und Leuchtentausch (straßenzugsweise)</i>

jährlicher
Energieverbrauch

2004	2.301.700	kWh/a
2005	2.295.600	kWh/a
2006	2.335.500	kWh/a
2007	2.267.700	kWh/a
2008	2.291.000	kWh/a
2009	2.252.800	kWh/a
2010	2.387.815	kWh/a
2011	2.270.410	kWh/a
2012	2.003.358	kWh/a
2013	1.976.354	kWh/a
2014	1.967.898	kWh/a
2015	2.033.797	kWh/a
2016	2.151.163	kWh/a
2017	2.135.587	kWh/a
2018	2.166.247	kWh/a
2019	1.993.076	kWh/a
2020	1.984.374	kWh/a
2021	1.856.152	kWh/a
2022	1.742.402	kWh/a
2023	1.773.971	kWh/a
2024	1.807.317	kWh/a
2025	1.652.069	kWh/a



Auslaufphase	Lampenart			Normen
1 September 2021		CFL-i	Kompaktleuchtstofflampe, integriertes VG...	(EU) 2019/2020 Ökodesign-Verordnung
		FL - T2/T7	7 mm – Leuchtstofflampe...	
		FL - T12/T38	38 mm – Leuchtstofflampe...	
25 Februar 2023		CFL-ni	Kompaktleuchtstofflampe, auch nichtintegrierte V...	RoHS
		Longlife LFL	Leuchtstofflampe > 25.000 h	RoHS
		FL - R T5/T16	16 mm – ringförmige Leuchtstofflampe	RoHS
		HS... CRI > 60 (<80, ≤ 105 W)	Natriumhochdrucklampe verbessertem Farbwiedergabeindex	RoHS
25 August 2023		FL - T8/T26	26 mm - Leuchtstofflampe	RoHS
		FL - T5/T16	16 mm - Leuchtstofflampe	RoHS
25 Februar 2025		FL- R T9	29 mm – ringförmige Leuchtstofflampe	RoHS
25 Februar 2027		HS... ≤ 105 W, CRI > 80	Natriumdampf-Hochdrucklampe verbessertem Farbwiedergabeindex	RoHS
		HI...	Halogenmetall dampf-Hochdrucklampe	RoHS